

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2024

vom 22.05.2024¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.153.800	1.243.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.355.100	1.470.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-190.900	-216.800

im Finanzhaushalt	auf EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.089.500	1.179.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	1.313.000	1.445.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-223.500	-266.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	53.800	61.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.000	555.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-41.800	-494.500

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 490.600,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 1.000.000 EUR auf 2.000.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 23.05.2024

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Haushaltsjahr 2,45 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 3,3332 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher	auf voraussichtlich
1. zum Ergebnishaushalt		
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	56.215 EUR	30.315 EUR
2. zum Finanzhaushalt		
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-331.604 EUR	-374.204 EUR
3. zum Eigenkapital		
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	1.025.970 EUR	987.370 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.05.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*
Der Gesamtbetrag in Höhe von 490.600 Euro (in Worten: vierhundertneunzigtausendsechshundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.
- Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 Euro wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.667.000 Euro (in Worten: eine Million sechshundertsiebenundsechzigtausend Euro) genehmigt.
Der Restbetrag in Höhe von 333.000 Euro (in Worten: dreihundertdreißigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.